



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES  
DEPARTEMENT  
DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL

o.718.2. - LB/ul

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen  
Prière de rappeler cette référence dans la réponse

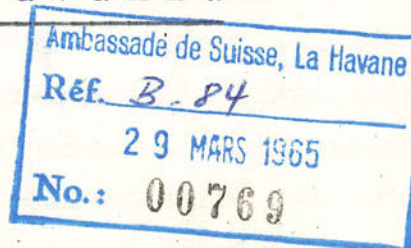
Aufblähung der UN-Organisationen

(Budget und Programmierung)

Bern, den 20. Februar 1965

An die Schweizerische Botschaft

H a v a n n a



*St. Müller*  
*M. Müller*  
*S. Müller*  
*Q. Müller*  
Herr Botschafter,

Die Vereinten Nationen und ihre Spezialorganisationen haben in den vergangenen Jahren eine Aufblähung erfahren, die vor allem den Mitgliedstaaten zu Bedenken Anlass geben muss, die die finanzielle Hauptlast zu tragen haben und denen das gesunde Wachstum und die Wirksamkeit dieser Organisationen am Herzen liegen.

Wenn die Voranschläge der UN und der Spezialorganisationen von 1958 bis 1962 durchschnittlich um rund 70 % erhöht worden sind, so ist diese Zunahme bestimmt nicht nur auf die vermehrten natürlichen Bedürfnisse im Interesse der Erfüllung des Organisationszweckes zurückzuführen. Gewiss, das gesteigerte Bewusstsein der Interdependenz, ein gestärktes Solidaritätsgefühl, aber auch der Bevölkerungszuwachs und die rapide Entwicklung der modernen Technik führen zu einer Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit. Der Hauptgrund der Aufblähung liegt aber zweifellos in den überbordenden Initiativen und Forderungen der Entwicklungsländer, denen aus politischen Gründen nicht immer der Widerstand entgegengesetzt wird, der aus Gründen der Vernunft im Interesse der Sache angezeigt wäre; oft werden die übersetzten Forderungen aber auch gegen den Widerstand der Mitgliedstaaten, die die finanzielle Hauptlast tragen, durch Mehrheitsbeschlüsse der Entwicklungsländer durchgesetzt. Weitere Gründe der Aufblähung liegen in den anspruchsvollen und oft ehrgeizigen Projekten der Organisationssekretariate, Doppelspurigkeiten, mangelnder Ueberwachung der ausführenden Organe, die bei Programmierung und Budgetierung mit einer immer grösseren Machtfülle versehen werden (oft zufolge von mangelndem Interesse der Delegierten an Budgetfragen); Mangelnde Beachtung richtiger Budget-Grund-



sätze; Fehlen der nötigen Budget-Disziplin usw. Schliesslich darf auch Parkinson's Law nicht unerwähnt bleiben.

Es will uns unter diesen Umständen angezeigt erscheinen, dass wir überall dort, wo wir in Gremien der UN oder als Mitglied von Spezialorganisationen der UN ein Mitspracherecht haben, davon im Interesse eines gesunden Wachstums Gebrauch machen und zwar im Frühstadium der Budgetausarbeitung. Massnahmen, die von andern Mitgliedstaaten innerhalb einer Organisation erörtert oder unternommen werden sollten und die den gleichen Zweck anzielen, verdienen unsere Unterstützung. Die Frage kann schliesslich bei geeigneter Gelegenheit auch im persönlichen Gespräch mit andern Delegierten vertieft werden. Für eine solche gezielte mässigende Einflussnahme dürften sich vor allem die Vertreter aufgeschlossener Entwicklungsländer eignen, von denen Verständnis für dieses Anliegen zu erwarten ist.

Es scheint uns im übrigen wichtig zu sein, dass entsprechende Interventionen unserer Delegierten im psychologisch richtigen Augenblick erfolgen und, auf die jeweilige Situation abgestimmt, jeden "schulmeisterlichen" Eindruck vermeiden und auch in einem ausgewogenen Verhältnis zu unserer üblichen Aktivität in der betreffenden Organisation stehen.

In diesem Zusammenhang ist auch eine informelle ad-hoc-Konferenz einiger UN-Mitgliedstaaten aus dem Kreise der wichtigsten Geber-Länder von Interesse, die auf eine amerikanische Initiative zurückgeht und die sich im Oktober 1964 in Genf mit aktuellen Problemen der Programmierung und Budgetierung der UN-Organisationen befasste. Die Konferenz, an der Australien, Belgien, Kanada, Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland, Italien, Japan, die Niederlande, Schweden, Grossbritannien und die USA teilnahmen (nicht jedoch - aus Neutralitätspolitischen Erwägungen - unser Land), gelangte zum Schluss, dass es angezeigt ist, dass die Delegationen der gleichgesinnten Geber-Länder an den Sitzen der UN-Spezialorganisationen auf informelle Weise jeweils Kontakte miteinander aufnehmen, um frühzeitig und in Zusammenarbeit mit den in Frage kommenden Be-

amten der Organisationssekretariate Einfluss auf Programmierung und Budgetierungen zu nehmen. Im übrigen wurde auch die Notwendigkeit der Standardisierung der Budgets der UN-Organisationen unterstrichen. Es würde seitens der betreffenden Staaten begrüsst, wenn auch die schweizerischen Delegierten an diesen informellen Kontakten teilnehmen würden.

Einer schweizerischen Mitwirkung steht grundsätzlich nichts im Wege, sofern wir dazu eingeladen werden. Es dürfte sich jedoch empfehlen, unsere Teilnahme von den jeweiligen Umständen abhängig zu machen, d.h. selektiv vorzugehen und nur an Besprechungen teilzunehmen, deren Themen unter dem Blickwinkel unserer Interessen eine schweizerische Teilnahme als angebracht erscheinen lassen. Jedenfalls sollten wir uns die Freiheit bewahren, von Fall zu Fall über die Teilnahme an derartigen Besprechungen zu entscheiden und uns von vornherein im Klaren sein, dass eine führende Mitwirkung wohl ausser Frage steht.

Im beigegeführten Arbeitspapier haben wir, gestützt auf bisherige Erfahrungen, einige Grundsätze zusammengestellt, die besondere Aufmerksamkeit verdienen. Wir lassen Ihnen zuhanden Ihrer Mitarbeiter und Experten, die an internationalen Konferenzen teilnehmen, eine Anzahl Exemplare dieses Merkblattes zugehen. Für die Meldung weiterer Anregungen und Erfahrungen sind wir Ihnen im voraus dankbar.

Wir versichern Sie unserer vorzüglichen Hochachtung.

Abteilung  
für internationale Organisationen

*Bruno Lüscher*

Beilage

Grundsätze, die bei der Behandlung  
von Voranschlägen internationaler  
Organisationen zu beachten sind

1. Für die Erstellung der Budgets sollten mindestens die folgenden Grundsätze gelten: : Universalität (Sämtliche Ausgaben und Einnahmen müssen aufgeführt werden); Brutto-Darstellung (Einnahmen und Ausgaben dürfen nicht gegenseitig verrechnet werden).
2. Dem Budget ist eine langfristige Planung (2 - 5 Jahre) zugrunde zu legen.
3. Erstellung von Prioritäten nach strengen Gesichtspunkten.
4. Jeder Budget-Posten und jedes Einzelprogramm ist im Gesamtbild aller Ausgaben und unter dem Blickwinkel der Organisationsziele zu beurteilen.
5. Besondere Beachtung ist Doppelspurigkeiten und Ueberlappungen zu schenken (innerhalb der Organisation und im Vergleich zu anderen Organisationen)
6. Die Sekretariate haben genügende Kommentare (Spezifikationen) zu geben (auch: Vergleichszahlen des Vorjahres).
7. Die allgemeine finanzielle Berichterstattung der Sekretariate hat im Gesamtzusammenhang und nicht als Stückwerk zu erfolgen.
8. Jährliche Routine-Erhöhungen von Budget-Posten sind grundsätzlich zu vermeiden.
9. Operationskosten eines Hilfsprogrammes gehören grundsätzlich nicht in den Voranschlag, wenn sie bereits im Budget einer andern Organisation figurieren, mit der zusammengearbeitet wird.
10. Nachträge zu den Budgetanträgen (oft bis zur letzten Stunde vor der Abstimmung) verunmöglichen eine gesunde Budget-Politik. Bevor die Programme nicht genau untersucht und ausgearbeitet sind, sollten dafür keine Kredite ins Budget aufgenommen werden.  
Eigenmächtigen Budget-Praktiken der Sekretariate (oft eine Folge des Mangels an Interesse der zuständigen Organe) ist entgegenzuwirken.

11. Besondere Beachtung verdienen Budget-Posten betreffend Personalausgaben und Konferenzen, die oft allzu üppig dotiert werden (Reduktion im Interesse der Rationalisierung des Konferenzbetriebes und damit der Mitgliedstaaten)
12. Abänderungsanträge werden erfahrungsgemäss vorteilhaft im Stadium der Vordiskussion eingebracht.
13. Es ist darauf hinzuwirken, dass von allen internationalen Organisationen die gleichen Budget-Methoden angewandt werden (Versuch der Standardisierung, Darstellung, Terminologie).

11.2.65

LB/ul